



Bundesministerium für
öffentliche Leistung
und Sport
Abteilung II/1
Wollzeile 1-3
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

MINI/ EUGEN-SILVASSI 2002
1040 WIEN
T 01 501 66

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax	Datum
920.196/2-	SV-GSt	Ivansits/Schmid	DW 2479	DW 2695	24.04.2003
II/1/03					

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Teilpensionsgesetz, das Verfassungsgesichtshofgesetz, das Poststrukturgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Bundesbahngesetz 1992 und das Bundesbediensteten-Sozialplangesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Leistung eines besonderen Erstattungsbetrages anlässlich der Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Fürstentum Liechtenstein als Richter oder Staatsanwalt erlassen werden (Budgetbegleitgesetz 2003 - Dienstrechtsnovelle)

Im Rahmen der Budgetbegleitgesetze 2003 wurden der Bundesarbeitskammer mehrere Gesetzesentwürfe zur Pensionsreform in der gesetzlichen Pensionsversicherung und im Öffentlichen Dienst, zu arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen sowie zu Änderungen in der Kranken- und Unfallversicherung zur Begutachtung vorgelegt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, der Zugang in eine Pension und das Gesundheitssystem stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Im folgenden werden daher die Gesamtwirkungen der vorliegenden Entwürfe unter beiden Aspekten zusammenfassend beurteilt, bevor zum gegenständlichen Teilentwurf Stellung bezogen wird.

Die von der Regierung im Zusammenhang mit der drastischen Hinaufsetzung des Pensionsalters propagierte Zielsetzung, dass die Menschen länger im Arbeitsprozess verbleiben sollen, wird mit diesen Entwürfen dezidiert nicht erreicht werden. Jene von der Anhebung des Pensionsalters betroffenen ArbeitnehmerInnen, die bei Inkrafttreten der angestrebten Neuregelung keine Arbeit haben, werden zum

ganz überwiegenden Teil auch keine Arbeit mehr finden können, und auch jene älteren ArbeitnehmerInnen, die noch Arbeit haben, werden diese mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bis zum gesetzlichen Pensionsalter 65/60 behalten können. Auch Gespräche mit den Managern namhafter Unternehmen bestätigen diesen Befund: Von den Unternehmen kann eine Weiterbeschäftigung bis zum gesetzlichen Pensionsalter in dieser Konjunktur- und Arbeitsmarktlage und ohne mittelfristig bereits wirksam gewordene Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit und Qualifikation älterer ArbeitnehmerInnen in keiner Weise gewährleistet werden.

Durch jenen – geringen – Anteil an Älteren, die das Glück haben werden, über das bisherige Pensionsalter hinaus in Beschäftigung zu bleiben, wird freilich in entsprechendem Ausmaß der Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt blockiert. Das wird eine weitere Verschärfung der ohnehin schon sehr schwierigen Arbeitsmarktsituation junger Menschen bewirken. In den Entwürfen fehlen aber weitgehend befriedigende Antworten auf die massiven Probleme der Berufsausbildung junger Menschen, was sowohl den Zugang zur Ausbildung als auch deren Qualität für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt betrifft.

Die Regierung will mit ihren Entwürfen weit mehr als hunderttausend Menschen innerhalb weniger Jahre den Zugang zu einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter verwehren. Das in einer Situation, in der die Arbeitsmarktlage ohnehin durch eine Reihe von Faktoren ohne kurzfristige Aussicht auf Besserung schwer belastet ist:

- ~~///~~ Rekordarbeitslosigkeit (270.000 Arbeitssuchende im Jahresschnitt 2002, davon 35.000 in Schulung).
- ~~///~~ Sinken der Aktivbeschäftigung (- 14.500 unselbständig Beschäftigte gegenüber 2001).
- ~~///~~ Aus den Beitrittsverträgen ist bis 2006 mit zusätzlich 47.000 Menschen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu rechnen, weitere 23.000 kommen dazu, wenn die Bundesregierung die im Koalitionsabkommen angestrebten Grenzgänger-, Praktikanten- und Beschäftigungsabkommen abschließt und umsetzt.
- ~~///~~ Weitere 20.000 Arbeitskräfte muss der österreichische Arbeitsmarkt noch auf Grund der restlichen Auswirkungen der Pensionsreform 2000 aufnehmen können.
- ~~///~~ Auf Grund der massiven geplanten Einschränkungen der Altersteilzeit ist bis 2006 mit zusätzlichen 8.000 ArbeitnehmerInnen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.
- ~~///~~ Die demographische Entwicklung wird bis 2006 das Arbeitskräfteangebot um zusätzlich 3.700 Personen erhöhen.

All diese Faktoren und die dazukommende Beseitigung der vorzeitigen Alterspensionen lassen mit einem Anstieg der bereits hohen Arbeitslosigkeit um weitere 2 %-Punkte bis 2006 rechnen. In dieser Arbeitsmarktsituation haben sehr viele von der Anhebung des Pensionsalters Betroffene nicht die geringste Chance, bis zur neuen Altersgrenze zu arbeiten. Diese Menschen werden von der Regierung in den (jahrelangen) Notstandshilfebezug abgedrängt; im schlimmsten Fall – was insbesondere viele Frauen treffen wird –

sind sie vom Ehegattenunterhalt abhängig und bis zum um Jahre verschobenen Pensionsantritt ohne reale Chance auf ein eigenes Einkommen.

Es ist gänzlich unverständlich, dass den Arbeitnehmern eine radikale Anhebung des Pensionsalters und massive Pensionskürzungen zugemutet werden, die dem Budget in Summe bis 2007 über 900 Millionen Euro im Jahr bringen sollen, während gleichzeitig in der ersten Etappe der angekündigten Steuerreform an 50.000 Freiberufler und Spitzenverdiener unter den Gewerbetreibenden ein Steuergeschenk von rund 600 Millionen Euro verteilt werden soll, von dem keinerlei positiver Beitrag in Richtung Investitionsförderung oder Beschäftigungssicherung erwartet werden kann.

Die vorgelegten Gesetzesentwürfe werden in ihren wesentlichen Teilen von der Bundesarbeitskammer auf schärfste abgelehnt. Die Bundesarbeitskammer fordert mit allem Nachdruck die Rücknahme der Entwürfe. An deren Stelle fordert die Bundesarbeitskammer die sorgfältige Erarbeitung einer nachhaltigen Pensionsreform, die die Lebensstandardsicherung im Umlageverfahren auch für die künftigen Generationen gewährleistet, gemeinsam mit allen im Parlament vertretenen Parteien und den Sozialpartnern.

Eine solche nachhaltige Reform sollte neben der Sicherung des Lebensstandardprinzips im Umlageverfahren durch folgende Zielsetzungen gekennzeichnet sein:

- ~~///~~ Anhebung der Erwerbsquoten durch die Schaffung und Förderung echter Erwerbschancen, insbesondere bei Älteren und Frauen, da höhere Erwerbsquoten die beste Sicherung des Pensionssystems darstellen.
- ~~///~~ Gerechte gesamtgesellschaftliche Verteilung der Auswirkungen der demographischen Entwicklung.
- ~~///~~ Langfristige Harmonisierung der Pensionssysteme nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit, insbesondere unter dem Aspekt gleiches Beitragssystem – gleiches Leistungssystem.
- ~~///~~ Wahrung des Vertrauensschutzes und Beachtung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.
- ~~///~~ Eigenständige Alterssicherung der Frauen.
- ~~///~~ Gerechte Finanzierung der Ersatzzeiten.

Die vorgelegten Entwürfe stehen in deutlichem Gegensatz zu diesen Zielsetzungen. Die Summe der zu erwartenden Auswirkungen der Regierungsvorhaben ergibt eine massiv verschlechterte Situation für ArbeitnehmerInnen sowohl in der Pension als auch auf dem Arbeitsmarkt:

- ✂ Massive Eingriffe in die Lebensplanung einer ganzen Generation durch die Vermöglichung des Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter.
- ✂ Massives Eingreifen – in negativster Weise zum denkbar ungünstigsten Konjunkturzeitpunkt – in den österreichischen Arbeitsmarkt.
- ✂ Unerwartete, einschneidende Pensionskürzungen für ArbeitnehmerInnen kurz vor Pensionsantritt.
- ✂ Der Abbau der gesetzlichen Pensionsversicherung für Jüngere auf das Niveau einer Mindestsicherung.
- ✂ Auseinanderdividieren von Berufsgruppen, Verschärfung der Benachteiligung von Frauen im Pensionsrecht und Untergrabung des Vertrauens der Bevölkerung in ein solidarisches Alterssicherungssystem.
- ✂ All dies, obwohl die finanzielle Situation der gesetzlichen Pensionsversicherung in den nächsten Jahren durchaus stabil ist und eine Reform, die den soeben genannten Kriterien entspricht, auch unter finanziellen Gesichtspunkten absolut sinnvoll ist.

Im Einzelnen ist die sogenannte „Pensionssicherungsreform“ aus den folgenden Gründen in keiner Weise annehmbar:

- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, eine „Pensionssicherungsreform“, die sorgfältigstes Vorgehen erfordern würde, um dieser Bezeichnung gerecht zu werden, in einem nur als unseriös zu bezeichnenden Schnellverfahren abzuhandeln: Ohne vorherige Diskussion mit den Vertretern der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wurden Entwürfe in kürzester Zeit erstellt und zu einer Begutachtung von nur wenigen Wochen versandt, die nicht einmal ausreichend dafür war, die für eine Gesamtbeurteilung erforderlichen Daten (etwa vom Hauptverband) zu erhalten. Nach dem weiteren bekannten Fahrplan soll nach dem Ende der Begutachtungsfrist die im Ministerrat zu beschließende Regierungsvorlage in nur drei Tagen (darin enthalten ein Wochenende) erstellt werden! Das kommt einer vollkommenen Missachtung der im Begutachtungsverfahren stellungnehmenden Institutionen gleich, da eine seriöse Bewertung und Verarbeitung der Stellungnahmen in diesem Zeitraum mit Sicherheit nicht durchführbar ist.
- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass angesichts eines erzwungenen Verbleibs von weit mehr als hunderttausend älteren ArbeitnehmerInnen auf dem Arbeitsmarkt keinerlei adäquate Vorkehrungen zur Stabilisierung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen vorgesehen werden. Die Gesundheits- und Qualifikationsprobleme älterer ArbeitnehmerInnen bleiben gänzlich ausgeblendet. Die langjährige Forderung nach Schaffung einer altersgerechten Arbeitswelt wird nicht einmal ansatzweise ange-dacht.

- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass jene bereits ungenügenden arbeitsmarktpolitischen Begleitmaßnahmen der Pensionsreform 2000 zugunsten älterer ArbeitnehmerInnen nicht – wie die Lage offensichtlich erfordern würde – breit ausgeweitet, sondern im Gegenteil deutlich eingeschränkt werden. Die gültige Altersteilzeitregelung wird massiv beeinträchtigt; der schwache Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen weiter beschnitten.
- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass über die Senkung der Lohnnebenkosten für Ältere eine Umverteilungsaktion zugunsten von Arbeitgebern eingeleitet wird. Nennenswerte Beschäftigungseffekte sind allen Prognosen zufolge nicht zu erwarten, die Einnahmenentfälle in den jeweiligen Beitragstöpfen wachsen jedoch mit zunehmender Inanspruchnahme der Regelung jährlich an. Das Defizit im Familienlastenausgleichsfonds wird willentlich vermehrt; Unfallversicherung und Arbeitslosenversicherung werden Mittel für dringend erforderliche Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen entzogen.
- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass die geplante Auffangmöglichkeit für arbeitslose Ältere in Form des Übergangsgeldes auf wenige Jahrgänge eingeschränkt wird, so dass tausende Ältere gar nicht abgesichert sein werden und die gesamte betroffene Gruppe auf meist niedrigerem Niveau abgesichert in unsicherem Status auf die Pension warten muss.
- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass keinerlei Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration Jugendlicher vorgesehen werden. Aus den Erfahrungen der Pensionsreform 2000 ist klar, dass neben den unmittelbar betroffenen älteren ArbeitnehmerInnen über Verdrängungseffekte tausenden jugendlichen ArbeitnehmerInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt werden wird.
- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass die Regierung Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet und Pensionsbeiträge gezahlt haben, knapp vor Erreichung der Pension mit dramatischen Kürzungen ihrer Leistungsansprüche um bis zu 20 % konfrontiert. Sehr viele wären damit bei mittleren Pensionen in Höhe von 616 Euro (Frauen) bzw. 1.397 Euro (Männer) im Ruhestand dem Risiko der Verarmung ausgesetzt! Jede Altersvorsorge außerhalb der gesetzlichen Pensionsversicherung kommt für diese Personengruppe zu spät. Es gibt für die Mehrzahl der Betroffenen keine Möglichkeit, durch individuelles Handeln einen Ausweg aus den lebenslangen Pensionskürzungen zu finden.
- ✂ Es ist völlig inakzeptabel, dass die Regierung die gesetzliche Alterssicherung mittel- bis langfristig um 20 % bis 50 % reduzieren will und jüngere Generationen dadurch auf private Altersvorsorge verwiesen werden. Im Ergebnis würde das eine radikale Abkehr von der solidarischen Alterssicherung bedeuten und gleichzeitig eine – für die meisten nicht leistbare – enorme und ausschließlich von den ArbeitnehmerInnen finanzierte Anhebung der Pensionsbeiträge voraussetzen. Zusätzlich zu den Beiträ-

gen zur Finanzierung der laufenden Pensionen müssten von den Jüngeren erhebliche Beiträge für die Eigenvorsorge geleistet werden, um zumindest einen Teil der entstehenden Pensionslücken abdecken zu können! Hier sollen wohl die Arbeitgeber entlastet werden, die mit der Verlagerung der Alterssicherung auf ein 3Säulen-Modell bei der zweiten Säule nur mehr bedingt und bei der dritten Säule gar nichts mehr zur Alterssicherung beitragen müssen.

~~Es~~ Es ist völlig inakzeptabel, dass die Regierung die zutiefst unsozialen und sachlich nicht begründbaren Kürzungen durch „Verbesserungen“ zu relativieren versucht, die im Vergleich zum Ausmaß der Kürzungen über Symbolcharakter nicht hinauskommen. So wird versucht, die vorgesehene Ausweitung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten als pensionsbegründete Zeiten als Ausgleich für die vorgesehene Kürzung der Frauenpensionen darzustellen, obwohl diese Maßnahme für die Höhe der Pensionen ohne Relevanz ist und darüber hinaus eingeschränkt sein soll auf Kinder, die ab 1.1.2002 geboren werden: in anderen Worten frühestens in etwa 30 Jahren wirksam wird. Gleiches gilt für die „Hacklerregelung“, die zwar einen vorzeitigen Pensionsantritt erhalten soll, diesen aber mit für die meisten Menschen, die ihr Leben lang schwer gearbeitet haben, unerreichbaren Bedingungen verknüpft und zudem mit unzumutbaren Pensionskürzungen verbindet. Menschen, die 40 Jahre, 45 Jahre oder noch länger gearbeitet haben, können damit – anders als politisch angekündigt – nur zu einem geringen Prozentsatz mit 60/55 und auch dann nur in den ersten Monaten der Geltung des vorliegenden Gesetzesentwurfes ohne massive Kürzungen in Pension gehen.

~~Es~~ Es ist völlig inakzeptabel, dass die bereits heute beschämend niedrigen Frauenpensionen durch im besonderen Frauen negativ betreffende Maßnahmen wie die Verlängerung des Bemessungszeitraumes noch weiter abgesenkt werden, so dass der überwiegende Teil der Arbeitnehmerinnen mit einer Pensionshöhe unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz rechnen muss. Eine eigenständige ökonomische Alterssicherung rückt für viele Frauen – trotz ständiger Bekenntnisse der Regierung zur Familie – in unerreichbare Ferne.

~~Es~~ Es ist völlig inakzeptabel, dass die Regierung ihr Vorgehen mit einer akuten, extrem bedrohlichen Finanzkrise der gesetzlichen Pensionsversicherung zu begründen versucht, obwohl die von ihr selbst vorgelegten Zahlen das Gegenteil belegen. Im Jahr 2000 lag der BIP-Anteil der Ausgaben für die gesetzliche Pensionsversicherung mit 10,9 % des BIP nur geringfügig höher als Mitte der 80er-Jahre (10,8 % des BIP). Ähnlich ist die Entwicklung beim Bundesbeitrag verlaufen. Vom gesamten Pensionsaufwand wurden im Jahr 2000 13 % über den Bundesbeitrag finanziert, 1985 waren es 19 % gewesen. Der Beitragssatz konnte seit 1988 stabil gehalten werden. Selbst bei unverändertem Fortbestehen des geltenden Rechts würden die zum ASVG zu gezahlten Bundesmittel im Jahr 2006 niedriger liegen als im Jahr 2003!

~~Es~~ Es ist völlig inakzeptabel, dass die Regierung in mittel- bis langfristiger Perspektive das Pensionsniveau derart stark reduzieren will, dass trotz massiv steigendem Al-

tenanteil mit einem erheblichen Sinken der öffentlichen Ausgaben für Alterssicherung zu rechnen wäre. Hier sollen neoliberalen Kürzungs- und Privatisierungsabsichten Vorrang vor einem existenzgesicherten Lebensabend von Generationen eingeräumt werden.

~~Es~~ Es ist völlig inakzeptabel, dass ohne sachliche Rechtfertigung die Unterschiede zwischen der Rechtslage der gesetzlichen Pensionsversicherung und dem BeamtlInnenpensionsrecht weiter verstärkt werden sollen.

Nun zur Erörterung der mit den im Betreff genannten Gesetzesentwürfen direkt zusammenhängenden Fragen.

Die Bundesarbeitskammer spricht sich – ebenso wie hinsichtlich der ASVG-Versicherten – nachdrücklich gegen die radikale, in den Vertrauensschutz eingreifende und die aktuelle Arbeitsmarktsituation in keiner Weise berücksichtigende Anhebung des Pensionsalters in wenigen Jahren aus. Ebenso dezidiert wird die Erhöhung des Durchrechnungszeitraumes auf 40 Jahre ohne ausreichende Aufwertung zurückgewiesen, die zu einer weitgehenden Demontage der lebensstandardsichernden Altersvorsorge auch der Beamten führt.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang kritisch darauf hinzuweisen, dass die massiven Kürzungen der ASVG-Pensionen nicht in jener Weise abgemildert werden, die im vorliegenden Entwurf zur Pensionsreform der Beamten enthalten ist: Das Pensionsgesetz wendet auf die Senkung des Steigerungsbetrages die Methode „pro rata temporis“ an, was Vertrauensschutz für bereits erworbene Anwartschaften bedeutet, während diese Methode im ASVG nicht zur Anwendung kommt. Das selbe gilt für die „Deckelung“ der Pensionskürzungen, wie sie für Beamte vorgesehen ist, nicht aber für Sozialversicherte. Eine weitere Auseinanderentwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung und des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in diesem Sinne ist nicht zielführend. Schutzmaßnahmen wie die soeben erwähnten müssen im Zuge der von der Bundesarbeitskammer geforderten in sorgfältiger Weise unter Einbeziehung aller gesellschaftlicher Gruppen erarbeiteten nachhaltigen Pensionsreform für alle gelten.

Ablehnung des erneuten Eingriffs in das Bundesbahn-Pensionsgesetz

Weiters möchte die Bundesarbeitskammer auf die Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes eingehen. Anlässlich des „Vertrages für Eisenbahner“ im Jahr 1997 erhielt die Gewerkschaft der Eisenbahner die politische Zusage, dass damit die letzte große Reform des Eisenbahnerpensionsrechts ausverhandelt worden wäre. Dieses Pensionsrecht läuft bekanntlich für Versicherte, die vor 1995 in den Dienst getreten sind, aus. Weitere Verschlechterungen wurden damals ausgeschlossen. Die ÖBB-Bediensteten zahlen für die Aufrechterhaltung ihres Pensionsrechts einen Pensionssicherungsbeitrag von 4,8 %. Das seinerzeitige Versprechen wird nun von der derzeitigen Bundesregierung nicht eingehalten. In der vorliegenden Novelle wird erneut in das Pensionsrecht der ÖBB-

Bediensteten eingegriffen. Die Bundesarbeitskammer weist diesen Vertragsbruch der Bundesregierung zurück.

Fortführung des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes – wiewohl aus Sicht der Betroffenen begrüßenswert – führt zu unverständlichen Ungerechtigkeiten im Vergleich zu gesetzlich Pensionsversicherten

Die Inkonsistenz der gesamten Pensionsreform zeigt sich insbesondere an diesem Punkt: Im Bereich der Privatwirtschaft wird die vorzeitige Alterspension nun abgeschafft, was – wie ausführlich dargestellt – die ohnehin schon prekäre Arbeitsmarktsituation unerträglich verschärfen wird. Im – staatsnahen – Anwendungsbereich des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes wird aber die Frühpensionierung auf Kosten der Steuerzahler weiterhin aufrechterhalten. Dies ist zwar aus Sicht der betroffenen BeamtInnen und Vertragsbediensteten durchaus angenehm. Tatsächlich setzt hier aber die Regierung die vielfach kritisierte Linie fort, den staatsnahen ausgegliederten Unternehmen Instrumentarien in die Hand zu geben, ältere ArbeitnehmerInnen auf Kosten der SteuerzahlerInnen, insbesondere also der ArbeitnehmerInnen, in die vorzeitige Alterspension zu schicken, während mit der Beseitigung der Möglichkeit der Frühpension den ArbeitnehmerInnen im allgemeinen jahrelange Arbeitslosigkeit droht.

Herbert Tumpel
Präsident

Christoph Klein
iV des Direktors